

**Zeitschrift:** Sprachspiegel : Zweimonatsschrift  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache  
**Band:** 1 (1945)  
**Heft:** 11

**Artikel:** Vom Fehler in der Muttersprache  
**Autor:** Merian-Genast, Ernst  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-419981>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Sprachspiegel

Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Wintermonat 1945

1. Jahrgang Nr. 11

29. Jahrgang der „Mitteilungen“

## Vom Fehler in der Muttersprache

Von Ernst Merian-Genast

Was ist falsches Deutsch? Gibt es dafür überhaupt einen festen Maßstab? Ein zunächst bestechender, aber in seinen Folgen sehr bedenklicher Aufsatz von Werner Humm im „Basler Schulblatt“ (6. Jahrg., Nr. 2, S. 29) verneint das schlichtweg. Unter Berufung darauf, daß jede sprachliche Regel Ausnahmen zulasse und in ihrer Gültigkeit zeitlich beschränkt sei, wird gefordert, daß die Grenze zwischen richtig und falsch in jedem einzelnen Falle neu zu bestimmen sei, und zwar auf Grund des sprachlichen Gewissens. Daß aber ein noch so fein entwickeltes Sprachgewissen, wie man es bei dem Verfasser des Aufsatzes jedenfalls voraussetzen darf, nicht ausreicht ohne ein sicheres Sprachwissen, dafür liefert er selbst den schlagenden Beweis mit dem Satz: „Jeder Fehler kann hier (in den Naturwissenschaften) eindeutig übergeführt werden durch die Tatsachen der Natur, die so und nicht anders sind.“ Lag hier wirklich „der innere Zwang zur Besonderheit und Ausnahme“ vor, der nach der Meinung des Verfassers einen sprachlichen Fehler rechtfertigt, oder nicht einfach eine Unbekanntheit mit „Tatsachen (der Sprache), die so und nicht anders sind?“

Aber wie ist es nun möglich, den Schreiber hier eines Fehlers zu überführen? Paul Oettli in seinem anregenden Frage- und Antwortbüchlein „Sprachliches Kunterbunt“ (Verlag Paul Haupt, Bern 1945) stellt auf S. 32 zu dem Satz 48: „Ein Kranker ist ins Krankenhaus über-

führt worden" fest: „Ins Krankenhaus kann man nur übergeführt werden; wer sich einen Fehler, ein Vergehen nachweisen läßt, wird dessen überführt.“ \* Warum? Eine Erklärung findet sich auf S. 36 zu dem ähnlichen Fall: „Liegen uns Pflichten ob, oder obliegen sie uns?“ Es ist besser, zu sagen: „Sie liegen uns ob“, „weil zusammengesetzte Zeitwörter, die den Ton auf der Vorsilbe tragen, ganz allgemein trennbar sind.“ Hier nach wäre also ein „übergeföhrter Verbrecher“ falsch, denn der Ton liegt hier deutlich auf der Stamm-, nicht auf der Vorsilbe, die ihren örtlichen Sinn ganz verloren hat. Aber ist nun „ein überföhrter Kranke“ ebenso falsch? Man liest, ohne Anstoß zu nehmen, einen Satz wie: „Die Leiche des Feldherrn wurde in das Ehrenmal überführt“, „Man überführte die Leiche . . .“, und entsprechend betont man auch überführen. Im Gegensatz zu Verwendungen des Zeitworts, in denen „über“ seine volle örtliche Kraft bewahrt hat (etwa: Fährmann, führ uns über! oder „der Chemiker führt eine Verbindung in eine andere über“) ist in diesem besonderen Fall die Vorsilbe mit dem Grundwort zu einem untrennbaren Ganzen verschmolzen, bei dem die Vorstellung des zu erreichenden Ziels den Gedanken an den zu durchmessenden Zwischenraum ebenso verdrängt hat wie etwa bei „überbringen“.

Man darf sich also nicht wie Humm über eine sprachliche Regel einfach hinwegsetzen. Man kann sie aber auch nicht, wie Oettli in diesen und einigen andern Fällen, zur ausschließlichen Richtschnur nehmen. Und doch gibt es einen festen Maßstab, um einen sprachlichen Fehler als solchen zu erkennen: den Sprachgebrauch. Was gegen diesen verstößt, ist falsch, wenn es auch die Logik und die Geschichte für sich hat; was mit ihm übereinstimmt, richtig, auch wenn es vor diesen beiden nicht bestehen kann. Nur wo der Sprachgebrauch schwankt, kann und soll man sich, wie Debrunner in unserer Zeitschrift mit Recht ausführt (S. 102 f.), auf die Folgerichtigkeit oder die Sprachgeschichte, ich möchte hinzufügen: auch auf die Zweckmäßigkeit, berufen. Freilich ist die Feststellung des herrschenden Gebrauchs für den Deutschen viel schwerer als etwa für den Franzosen, und für den Schweizer wiederum schwerer als für den Norddeutschen. Der Franzose hat seinen „Dictionnaire de l’Aca-

\* Klarer: der, dem sich ein Fehler nachweisen läßt; denn er selbst hat gewöhnlich leider nicht den Wunsch, daß dies geschehe, obwohl mancher besser tätige, er ließe sich seine Manuskripte vor dem Druck überprüfen!

démie“, der den maßgebenden Sprachgebrauch, „le bon usage“, wie man seit dem 17. Jahrhundert sagt, verzeichnet. Der Norddeutsche, und mehr und mehr der gebildete Deutsche im ganzen Reich, hat eine Stütze an der von ihm gesprochenen und gehörten Umgangssprache, der Schweizer ist auf Unterricht und Lektüre angewiesen. Der Unterricht legt ein besonderes Gewicht auf das in Regeln fassbare, kann aber nie alle Ausnahmen berücksichtigen, die Lektüre vermittelt einen mehr oder weniger großen Schatz von gebräuchlichen Wörtern und Wendungen, aber auch der Belesenste kann nicht immer entscheiden, ob er eine ihm durch die Mundart oder durch das „Schweizer Hochdeutsch“ der Zeitungen, Vereine und politischen Körperschaften vertraute Ausdrucksweise auch schon bei deutschen Schriftstellern gelesen habe. Er wird so immer wieder, sei es durch übertriebene Regelstrenge, sei es durch Einführung mundartlicher Besonderheiten, gegen den herrschenden Sprachgebrauch verstossen. Für beides liefert uns das so anregende Büchlein von Oettli Beispiele, für den zweiten Fall durch ausdrückliche Warnungen (z. B. Frage 168 „verdanken“, 156 „gespielen“, 125 „genossen“, 170 „laufen“, 207 „bereits“, 211 „schmecken“), für den ersten durch einige eigene Entgleisungen. Im allgemeinen betont der Verfasser zwar nachdrücklich die entscheidende Bedeutung des Sprachgebrauchs (z. B. in der Frage des -s- bei Zusammensetzungen, 25) aber gelegentlich will er ihn doch im Namen der Logik, der Sprachgeschichte oder der Folgerichtigkeit schulmeistern. Wer begründen für einfaches gründen sagt, der braucht das nicht, wie der Verfasser verlangt, zu begründen, d. h. einen vernünftigen Grund anzugeben (S. 31, Nr. 40), sondern darf sich auf den allgemeinen Gebrauch (ein Geschäft, einen eigenen Herd begründen) berufen. Auch Oettli würde von Jakob Grimm gewiss sagen, er habe die deutsche Sprachwissenschaft begründet (nicht „gegründet“). Einen Satz wie: „Ich will nicht hoffen, daß du lügst“ würde Oettli, nach seinem Einwand gegen mundartliches „Mer wend's nöd hoffe“ zu schließen, als gedanklich schief ablehnen; die Sprache hat aber hier, wie so oft, nach psychologischen, nicht nach logischen Gesichtspunkten entschieden. Der Wunsch, daß etwas nicht der Fall sei, drängt sich im Bewußtsein des Sprechenden vor und dringt daher aus dem Nebensatz („ich hoffe, daß du nicht lügst“) in den Hauptsatz ein.

Wer, dem Rat zu 147 folgend, den Kopf in Zukunft nie mehr hangen

läßt, wird zwar ein sittliches, aber kein sprachliches Vorbild für seine Umgebung sein. Denn der Sprachgebrauch hat nun einmal eindeutig für hängen entschieden, wenn auch der Sprachforscher diese Durchbrechung der Schranken zwischen starkem und schwachem Zeitwort als Fehler bewertet. Heines Vers: „Sie ließen die Köpfe hängen“ ist eine Ausnahme, die die Regel bestätigt; denn „Die beiden Grenadiere“ sollen altertümlich=volksliedhaft wirken. Auch wenn Logik und Sprachgeschichte sich verbinden (was ohnehin ein unnatürliches Bündnis ist!), können sie gegen den Sprachgebrauch nicht aufkommen. Weil ein Junggeselle kein „junger Geselle“, ein Edelmann kein „edler Mann“ ist, soll „Kleinkind“ falsch sein; denn es ist wirklich ein kleines Kind (92). Also wären auch Kleinstadt, Kleinstaat nicht berechtigt! Erstens ist die Bedeutungsveränderung auch bei den von Gettli gebilligten Zusammensetzungen erst nachträglich eingetreten; zweitens gibt Gettli selbst Beispiele dafür, wie verschieden die Beziehungen zwischen den beiden Gliedern eines zusammengesetzten Wortes sein können (106), und drittens stimmt es nicht, daß Kleinkind nichts anderes bedeute als kleines Kind: es bedeutet, daß für die Gesundheitspflege, die Fürsorge, die Erziehung das kleine Kind ein Gattungsbegriff geworden ist wie die große Macht in der Politik. Aber wenn sich der Sprachgebrauch auch nicht gegen alle diese Einwände verteidigen ließe, so würde er sich doch durchsetzen, denn er ist die wahre „Großmacht“.

„Kinder spielen in dem Garten des Nachbars“, soll man sagen, und nicht „im Garten“, weil es sich um einen bestimmten Garten handelt. Aber der Gebrauch kennt eine solche Regel nicht, er zieht eher die zusammengezogenen Formen vor, außer wenn das Geschlechtswort deutlich hinweisende Kraft hat und daher betont ist („in dem Garten, der ihrer Wohnung am nächsten liegt“) \*.

Als Gegenstück zu diesen Fällen, wo die Rücksicht auf Logik, Sprachgeschichte oder Regelmäßigkeit zu einer unberechtigten Einengung des Sprachgebrauchs geführt hat, will ich noch ein Beispiel für eine unbewußte Überschreitung der durch ihn gezogenen Grenzen anführen. Die heutige Schriftsprache kennt „verwerfen“ nur mit der verneinenden Be-

\* Bustmann ist darin noch sehr streng und widmet diesem „Fehler“ vier- einhalb Seiten, aber sein neuester Bearbeiter Schulz (1934) unterdrückt das ganze Kapitel! St.

deutung des ver- im Sinne von ablehnen \*. Bei Luther kann es aber auch heißen: heftig werfen, schleudern, und diese Bedeutung hat sich in der Schweiz erhalten. So konnte ein Student in seiner Doktorarbeit von einer Frau schreiben, sie habe die Arme verworfen, und mein Einwand, das sei kein Deutsch, stieß auf entschiedenen Widerstand der Schweizer Kollegen, während die aus Deutschland stammenden mir zustimmten. Der Fall zeigte mir deutlich, daß, wer neben der Schriftsprache die Mundart gebraucht, nicht immer mit Sicherheit entscheiden kann, ob ein bestimmter Ausdruck in jener gebräuchlich sei oder nicht. Eine andere Frage ist natürlich, ob die Verwendung eines solchen ungebräuchlichen Ausdrucks ein Fehler sei. Hier tritt auch nach meiner Meinung das sprachliche Gewissen in seine Rechte, in dem nach Humms sehr richtiger Definition „beides ist, der Respekt vor dem Verbindlichen und zugleich der innere Zwang zur Besonderheit und Ausnahme, wo diese notwendig sind“ (a. a. O., S. 29). Wo die Pflicht zur unmittelbaren Verständlichkeit überwiegt, wo Sprache zur Mitteilung der Gedanken gebraucht wird wie in einer wissenschaftlichen Arbeit, schiene mir persönlich die schriftdeutsche Wendung („die Hände über dem Kopf zusammenschlagen“) am Platz \*\*. Anders, wo anschauliche Wirkung, vielleicht auch landschaftliche Färbung, angestrebt ist, wo also die Ausdrucksweise der Sprache überwiegen. So ist mir die schweizerische Wendung denn auch kürzlich in einer Novelle von Regina Ullmann begegnet, also einer reichsdeutschen Schriftstellerin, die aber in der Schweiz aufgewachsen ist. Es wäre sehr wohl denkbar, und vielleicht sogar erwünscht, daß in diesem Falle, wie in so manchem andern, schweizerisches Sprachgut die Schriftsprache bereicherte. Aber damit das sprachliche Gewissen überhaupt sich regen und eine Entscheidung treffen kann, muß zunächst ein möglichst sicheres Wissen um den Sprachgebrauch vorhanden sein. Zu seiner Erwerbung kann neben Unterricht und Lektüre gerade ein Büchlein wie das von Oettli, das eine Fülle von Einzelfragen meist mit sicherem Gefühl für die Sprachrichtigkeit entscheidet, treffliche Dienste leisten.

---

\* Wirklich nur so? Werden in den Lehrbüchern der Geologie nicht auch Gesteinsschichten verworfen? St.

\*\* Man kann aber in der Entrüstung die Hände auch verwerfen, ohne sie über dem Kopf zusammenzuschlagen, was mehr der Ausdruck der Überraschung ist. St.